

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2023

Das vollständige Protokoll und Präsentationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 64 / 2023

TOP III / 1 Ideenwettbewerb und Ausschreibung für das ehemalige „Bierhäusle“ mit Nebengebäude

-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass „Bierhäusle“ zu erwerben, um damit Einfluss auf die Art der zukünftigen Nutzung des Gebäudes zu haben. Bei einem Aufruf im Mitteilungsblatt, einem Tag der offenen Türe im Bierhäusle und einigen „Ideenschmieden“ wurde häufig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die noch im Originalzustand existierende Schankwirtschaft im Erdgeschoss möglichst künftig auch wieder für die Bürgerschaft genutzt werden kann.

Der Gemeinderat berät über die Formulierung einer Ausschreibung/ eines Ideenwettbewerbs. Hierbei werden zum Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag:

„In die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs wird eine Formulierung zur Art des Erwerbs in Verkauf/Erbpacht aufgenommen?“

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

7 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen

Damit wird die Ausschreibung im Rahmen eines Verkaufs oder Erbpachtlösung formuliert.

Beschlussvorschlag:

In die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs wird die Formulierung

„Der/die Bewerber sollte/n ein Konzept vorstellen, bei dem das Erdgeschoss auch bürgerschaftlich genutzt werden kann.“

abgeändert zu:

„Der/die Bewerber sollte/n ein Konzept vorstellen, bei dem **nach Möglichkeit** das Erdgeschoss auch bürgerschaftlich genutzt werden kann.“

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 65 / 2023

TOP III / 2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG

-Beratungsvorlage-

Die badenova AG & Co. KG plant, Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorzunehmen, um die badenovaNETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen zu etablieren, wodurch die direkte Beauftragung erleichtert wird. Diese Änderungen umfassen Erweiterungen der Gesellschafterkontrolle, Zustimmungsvorbehalte und weitere Regelungen, die die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Gesellschafter stärken sollen. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und sollen in der nächsten Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr. 66 / 2023

TOP III / 3 Vergabe der Arbeiten für die Neuverlegung eines Teilstücks der Wasserleitung (GGG-Rohr DN 100) in der Markgrafenstrasse in Sulzburg
-Beratungsvorlage-

Es wurde in den letzten Jahren eine Problematik mit Rohrbrüchen in der Wasserleitung der Markgrafenstraße festgestellt, wobei nun empfohlen wird, ein ca. 60 Meter langes Teilstück komplett zu ersetzen, anstatt nur punktuelle Sanierungen vorzunehmen. Im Zuge der Maßnahme sollen 3 Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich mitsaniert werden.

Die Verwaltung hat Ausschreibungen für Tiefbau- und Leitungsverlegungsarbeiten durchgeführt, wobei die Mittel für diese Unterhaltungsmaßnahme aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung bereitstehen und die geplante Maßnahme finanziell abgedeckt ist.

Der Gemeinderat beschließt über die Vergabe.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Neuverlegung einer Wasserleitung in der Markgrafenstraße in Sulzburg an die Firma Gutekunst aus Bad Krozingen zum Nettoangebotspreis von 11.498,50 €.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Verlegungsarbeiten einer neuen Wasserleitung (GGG-Rohr DN 100) in der Markgrafenstraße in Sulzburg an die Firma Niederländer aus Bexbach zum Nettoangebotspreis von 6.200,00 €.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Nr. 67 / 2023

TOP III / 4 a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
-Beratungsvorlage-

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Sulzburg zeigt finanzielle Herausforderungen aufgrund von Infrastrukturprojekten. Die Umstellung auf die kommunale Doppik erfordert Aufwendungen für Abschreibungen, belastet den Ergebnishaushalt und führt zu einer strukturellen Mehrbelastung. Trotz steigender Steuereinnahmen, höherer Energiekosten und Personalaufwendungen plant der Haushalt ein Defizit im Ergebnishaushalt von rund - 468.000 Euro, das jedoch durch außerordentliche Erträge von rund einer Millionen Euro auf ein Plus von 531.000 Euro korrigiert wird. Investitionen wie der Gemeinbedarfsbau und städtische Sanierungsprojekte erfordern weitere Finanzierungsmittel.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung zeigt im Wirtschaftsplan für 2024 geplante Investitionen für Leitungsverlegungen, während der Breitbandversorgungsbetrieb einen Jahresverlust erwartet, der durch den Kernhaushalt ausgeglichen werden soll.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 267f.).
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses auf Seite 303f.).

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr. 68 / 2023

TOP III / 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2024 und Änderung der Wasserversorgungssatzung
-Beratungsvorlage-

Die Wasserverbrauchsgebühren für Sulzburg und Laufen wurden für 2024 neu kalkuliert, wobei für Sulzburg eine Erhöhung um 5 Cent pro m³ auf 3,35 Euro und für Laufen auf 2,10 Euro pro m³ beschlossen wurde. Diese Erhöhungen resultieren aus prognostizierten höheren Wasseraufbereitungs- und Leitungsnetzkosten. Die Grundgebühren bleiben stabil.

Beschluss:

[Vollständiger Beschlusstext im Protokoll online oder im Rathaus einsehbar.]

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Wasserversorgungssatzung.